

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementssatz pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 Ø, bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden im Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 Ø

# Kreis- und Anzeige-Blatt für den Kreis Danziger Höhe.

Nº 93.

Danzig, den 20. November.

1895.

## Amtlicher Theil.

### I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landrats.

1. Im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nunmehr die dritte Auflage „der Viehseuchengesetze“ von Beher bei P. Parrey in Berlin erschienen ist, und die Sortimentsbuchhandlungen in den Provinzen mit einem entsprechenden Vorrathe an gebundenen Exemplaren dieses Werkes versehen sind.

Danzig, den 13. November 1895.

Der Landrat.

2. Die Herren Amtsverwalter ersuche ich ergebenst, die durch die Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 26. Februar 1892 vorgeschriebene Nachweisung der im Amtsbezirke vorhandenen Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen, in denen während des Jahres **16** Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter bis **14** Jahren beschäftigt worden sind, nach dem untenstehenden Schema J mir binnen **14** Tagen einzureichen.  
Ich ersuche um pünktliche Einhaltung dieses Termins.

Danzig, den 16. November 1895.

Der Landrat.

Nachweisung der Zahl der . . . 18 . . . im Bezirke . . . .  
 in Fabriken und diesen gleichstehenden Anlagen beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter.

Gruppe.	Bezeichnung der Industrie-Gruppen (Klassifikation der deutschen Gewerbe- statistik).	Anzahl der Fa- briken u., in welchen beschäftigt werden	Anzahl der Arbeite- rinnen über 16 Jahre.		Anzahl der jungen Leute von 14—16 Jahren		Anzahl der Kinder unter 14 Jahren.		Anzahl sämtlicher jugendlicher Arbeiter						
			a. Arbeiterinnen über 16 Jahre.	b. Jugendliche Arbeiter.	a. über 21 Jahre.	b. Zusammen.	männlich. Zusammen.	weiblich. Zusammen.	männlich. Zusammen.	weiblich. Zusammen.	männlich. Zusammen.	weiblich. Zusammen.	männlich. Zusammen.	weiblich. Zusammen.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
III.	Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen, Tiefgräberei														
IV.	Industrie der Steine u. Erden.														
V.	Metall-Bearbeitung.														
VI.	Maschinen, Werkzeuge, Instrum., Apparate.														
VII.	Chemische Industrie.														
VIII.	Forstwirthschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele u. Firnisse.														
IX.	Textil-Industrie.														
X.	Papier und Leder.														
XI.	Industrie der Holz- und Schnitstoffe.														
XII.	Nahrungs- u. Genüsmittel.														
XIII.	Beleidung u. Reinigung														
XV.	Polygraph. Gewerbe.														
	Sonstige Industriezweige.		Zusammen												

3. Die Bewohner des Kreises mache ich nochmals auf die bevorstehende allgemeine Volkszählung am 2. Dezember d. J. hierdurch aufmerksam und fordere dieselben auf, sich mit der

auf dem Umschlage des Zählbriefes enthaltenen Anleitung zur Ausfüllung der Zählpapiere A. und B., sowie den gegebenen Formularen zur Ausfüllung dieser Zählpapiere genau vertraut zu machen und dementsprechend diese Ausfüllung dann am 2. Dezember, Vormittag, vollständig zu bewirken. Die Zähler ersuche ich, die Zählpapiere am 2. Dezember Nachmittag wieder abzuholen und dabei darauf zu achten, daß für jede Person die vorgeschriebenen Zählpapiere ausgesertigt sind. Sobann sind von den Zählern die Controlliste in 2 Exemplaren auszufertigen und diese mit sämtlichen Zählpapieren bis zum 6. Dezember an den Ortsvorsteher abzugeben.

Danzig, den 14. November 1895.

Der Landrath.

---

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

4. Zur ordnungsmäßigen Durchführung der auf den 2. Dezember d. Js. angesetzten allgemeinen Volkszählung hat der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten in seinem Erlass vom 19. v. Mts. eine möglichst rege Beteiligung der Beamten an dem Zählgeschäfte als erwünscht bezeichnet und insbesondere die Erwartung ausgesprochen, daß die Herren Lehrer, wie sie bei den früheren Volkszählungen das Ehrenamt eines Zählers freiwillig übernommen haben, so auch dieses Mal an der Lösung der Aufgabe im allgemeinen Interesse bereitwillig mithelfen werden.

Um dies zu ermöglichen, hat der Herr Minister angeordnet, daß der Unterricht an den Volks- und Mittelschulen — mit Ausnahme solcher Schulen und Klassen, deren Lehrer an der Zählung nicht beteiligt sind, — am 2. Dezember d. Js. ausfällt.

Danzig, den 14. November 1895.

Der Kreis-Schulinspector.

Dr. Scharfe.

5.

---

## Steckbriefszurücknahme.

Der hinter den Arbeiter Friedrich Sieg aus Danzig unter dem 8. Oktober 1895 erlassene, in Nr. 82 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird zurückgenommen. Altenzeichen I. J. 513/95.

Danzig, den 9. November 1895.

Der Erste Staatsanwalt.

## Oberförsterei Oliva.

6. Das Holz auf den Schlagsäulen nachstehend bezeichneter Distrikte soll im schriftlichen Angebotsverfahren vor dem Einschlag in folgenden Loosen verkauft werden:

Ort Nr.	Schlussbezirk.	Dorf.	Abholung.	Gegenstand des Angebots				Anforde- rungs- preis für die Einheit.
				Geschäfte Schaft- holzmasse auf dem Stamm.	Ge- ringster Bops- durch- messer.	Einge- schlagenes Holz	Schicht- nutholz.	
				fm	em	rm	M	M

## c. Buchen-Nugholz II. Cl. (Grubenholz. Hochholz) 56 cm lang.

11	Matembewo und Schäferei	Schlussbez.	—	16/25	350	400	5	20
12	Renneberg, Grenzlau, Taubenwasser	"	"	"	400	450	5	20

## d. Kiefernlangholz.

13	Matembewo	26	b	400	14	—	800	10
14	"	27	—	250	"	—	500	10
15	Schäferei	100	—	250	"	—	500	10
16	Renneberg	113	b	250	"	—	500	10
17	"	115	b	250	"	—	500	10
18	Grenzlau	126	a	400	"	—	800	10
19	"	174	a	100	"	—	200	10
20	"	178	c	200	"	—	400	10
21	"	179	b	120	"	—	250	10
22	Taubenwasser	186	b	100	"	—	200	9 50

Für die geschätzten Holzmassen wird keine Gewähr geleistet. Die Aufarbeitung erfolgt auf Kosten der Forstverwaltung. Die schriftlich und für jedes Loo abzugebenden Gebote müssen versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf die in der Königlichen Oberförsterei Oliva zum Verkauf gestellten Holzmengen“ versehen sein. Die Gebote sind bei dem Kiefernlangholze für den Festmeter, bei dem Buchenrubenholze für den Raummeter auf volle 10 Pfg. abgerundet abzugeben, und müssen bis zum 28. November er, Vormittags 10 Uhr, im Amtszimmer der Oberförsterei Oliva stattfindenden Termine in die Hände des unterzeichneten Forstmeisters gelangt sein. Dieselben müssen die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß Bieter sich den ihm bekannten Verkaufsbedingungen unterwerfe. Abdrücke der Verkaufsbedingungen werden von der Forststelle Oliva gegen Zahlung von 5 Pfg. für das Stück verabschiedet. Die Förster zeigen die Schlagsäulen auf Verlangen vor.

Oliva, den 16. November 1895.

Der Forstmeister.

Beilage.